

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2096 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 26.09.2014

Vakante Schulleiterstellen an Niedersachsens Grundschulen

Die Grundschulen in Niedersachsen bilden eine bedeutende Basis für den weiteren schulischen Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler. Um einen reibungslosen Ablauf, die Organisation und ein lebhaftes Schulleben zu garantieren, sind Schulleiterinnen und Schulleiter ein wichtiges Ausstattungsmerkmal.

Erst kürzlich berichtete die *Oldenburgische Volkszeitung* von vier Schulen, die ohne Rektor ins neue Schuljahr starten. Die vakanten Schulleiterstellen beschränken sich dem Artikel zufolge nicht nur auf Grundschulen, sondern betreffen auch die Realschule Lohne. Ergänzend dazu heißt es in dem Artikel: „Letztendlich sei es aber auch Aufgabe des Landes, diese Posten attraktiver zu gestalten, um Lehrern einen Anreiz zur Bewerbung zu geben.“ In der Antwort der Landesregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion (Drs. 17/487) heißt es: „Die besondere verantwortungsvolle Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter ist in der neuen Arbeitszeitverordnung Schule durch die Veränderung der Sichtweise des Berufsbildes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters in den eigenverantwortlichen Schulen widergespiegelt. Die Schulleitungen insgesamt werden stärker entlastet, um sich noch besser auf die Leitung einer Schule konzentrieren zu können.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiterstellen sind aktuell, zum Stichtag 01.08.2014, an den niedersächsischen Grundschulen vakant (bitte nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
2. Wie viele Schulleiterstellen sind aktuell, zum Stichtag 01.08.2014, an den niedersächsischen einzügigen Grundschulen vakant (bitte nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
3. Wie viele Schulleiterstellen sind an den Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Kooperativen Gesamtschulen, Oberschulen, Realschulen und Hauptschulen in Niedersachsen vakant?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Schulleiterposten attraktiver zu gestalten, und sind durch die in der Drs. 17/487 genannten Maßnahmen bereits Verbesserungen eingetreten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 09.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-2096 -

Hannover, den 06.11.2014

Grundschulen legen die Basis für den weiteren schulischen Werdegang der Schülerinnen und Schüler. Für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Leitungsfunktionen benötigen sie - wie in allen Schulformen - gut ausgebildete und engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die besoldungsrechtliche Zuordnung der Schulleitungsämter bestimmt sich insbesondere nach der Lehramtsbefähigung und nach der Schülerzahl einer Schule. Eine grundlegende Neubewertung von Leitungsämtern könnte sich im Hinblick auf das Besoldungsgefüge nicht auf die Grundschulen beschränken, sondern müsste alle Funktionsstellen umfassen unter Berücksichtigung der Einstufung der Eingangsämter sowie des besoldungsrechtlichen Grundsatzes des Abstandsgebotes.

Seit dem 01.08.2012 ist für Schulleiterinnen und Schulleiter - in Umkehrung der zuvor normierten arbeitszeitrechtlichen Systematik - die Leitungszeit der arbeitszeitrechtliche Parameter. Daneben ist - unter Berücksichtigung der Lehrkräftesollstunden einer Schule - eine Unterrichtsverpflichtung festgeschrieben. Dies ist sachgerechter, weil der Leitungszeitanteil der Gesamttätigkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter das maßgebliche Gepräge gibt. Denn das Spektrum der Gesamtverantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter für die Schule hat sich erheblich vergrößert.

Eine zunehmende Rolle dürfte auch im zwischen den Schuljahren 2007/2008 und 2012/2013 festgestellten Schülerrückgang um 11,5 % im Primarbereich liegen, der alle kommunalen Schulträger veranlasst, ihre örtliche Schullandschaft auf den Prüfstand zu stellen, um auch in Zukunft ein sachgerechtes Bildungsangebot zu machen. Vor diesem Hintergrund ist feststellbar, dass viele Kommunen in Niedersachsen z. B. über eine Reduzierung der Grundschulstandorte durch Aufhebung und Zusammenlegung von Schulen nachdenken, dies prüfen oder diskutieren. Zudem sind Schulen in den ländlichen Gebieten oftmals nicht so attraktiv, was sich schon bei der Besetzung der Lehrerstellen zeigt.

Die Erfassung der Anzahl der vakanten Schulleitungsstellen ist immer eine Momentaufnahme, da es sich bei der Besetzung der Schulleitungsstellen um einen Prozess handelt, der nicht immer zum 01.02. bzw. zum 01.08. eines Jahres abgeschlossen ist.

Die Vakanzen im Einzelfall lassen sich nicht monokausal erklären, sondern sind auf sehr unterschiedliche Gründe - zum Teil in Kombination- zurückzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Insgesamt sind mit Stichtag 01.08.2014 an Grundschulen 144 von 1 648 Schulleitungsstellen vakant. Nach Landkreisen und kreisfreien Städten gelistet ergibt sich folgendes Bild:

Vakante Schulleitungsstellen an niedersächsischen Grundschulen zum Stichtag 01.08.2014			
Landkreis/kreisfreie Stadt 1	an mehrzügigen Grundschulen 2	an einzügigen Grundschulen 3	an Grundschulen insgesamt 4
NLSchB Regionalabteilung Braunschweig	25	10	35
Stadt Braunschweig	1	0	1
Landkreis Gifhorn	5	4	9
Landkreis Goslar	4	3	7
Landkreis Helmstedt	2	1	3
Landkreis Northeim	5	0	5
Landkreis Osterode	4	0	4
Landkreis Peine	3	1	4
Stadt Wolfsburg	1	1	2
NLSchB Regionalabteilung Hannover	25	7	32
Landkreis Diepholz	0	2	2
Landkreis Hameln-Pyrmont	6	1	7
Region Hannover	12	0	12
Landkreis Hildesheim	3	0	3
Landkreis Holzminden	3	4	7
Landkreis Schaumburg	1	0	1

Vakante Schulleitungsstellen an niedersächsischen Grundschulen zum Stichtag 01.08.2014			
NLSchB			
Regionalabteilung Lüneburg	19	5	24
Landkreis Celle	3	0	3
Landkreis Cuxhaven	1	2	3
Landkreis Harburg	1	1	2
Landkreis Heidekreis	3	0	3
Landkreis Lüneburg	3	0	3
Landkreis Osterholz	1	0	1
Landkreis Rotenburg	4	2	6
Landkreis Stade	3	0	3
NLSchB			
Regionalabteilung Osnabrück	30	23	53
Landkreis Ammerland	2	1	3
Landkreis Aurich	3	1	4
Landkreis Cloppenburg	4	1	5
Stadt Delmenhorst	2	0	2
Landkreis Emsland	4	11	15
Landkreis Friesland	0	1	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	2	1	3
Landkreis Leer	2	2	4
Landkreis Oldenburg	0	1	1
Landkreis Osnabrück	4	2	6
Stadt Osnabrück	0	1	1
Landkreis Vechta	5	0	5
Landkreis Wesermarsch	2	1	3

Zu 2:

An einzügigen Grundschulen sind zum Stichtag 01.08.2014 insgesamt 45 Schulleitungsstellen vakant (siehe Tabelle zu 1, Spalte 3).

Zu 3:

Landesweit sind zum Stichtag 01.08.2014 an folgenden Schulformen sowie organisatorisch zusammengefassten Schulen Schulleitungsstellen vakant:

Gymnasien:	4,
Integrierte Gesamtschulen:	1,
Kooperative Gesamtschulen:	3,
Oberschulen/Grund- und Oberschulen:	14,
Realschulen:	10,
Hauptschulen:	17,
Haupt- und Realschulen:	9,
Grund- und Hauptschulen:	4,
Grund-, Haupt- und Realschulen:	0.

Zu 4:

Ob durch die in der Drs. 17/487 genannten Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind, kann nicht verifiziert werden, da bei den Bewerberinnen und Bewerbern nicht abgefragt wird, ob ihre Bewerbung auf diese Maßnahmen zurückzuführen ist.

Für die Schulleiterinnen und Schulleiter von Ganztagsgrundschulen hat die Landesregierung mit dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 Anpassungen in der Leitungszeit vorgenommen.

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Qualifizierungsmaßnahmen evaluieren und an die neuen Erfordernisse wie z. B. im Bereich Inklusion anpassen. Außerdem stehen mit dem Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde für die Arbeit in den Schulen erhebliche finanzielle Mittel bereit.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme erhalten die Grundschulen darüber hinaus ab dem Schuljahr 2015/2016 die Möglichkeit, über einen Zeitraum von drei Jahren jeweils jährlich eine kostenfreie zweitägige schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema Inklusion zu veranstalten. Diese wird durchgeführt von ausgebildeten Multiplikatoren und wird sich am jeweiligen Bedarf der Schulen orientieren. Der dadurch in Gang gesetzte Schulentwicklungsprozess in diesem Bereich wird von Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberatern sowie Fachberaterinnen und Fachberatern Unterrichtsqualität begleitet.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann